

UNIVERSITÄT FREIBURG – SCHWEIZ
PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT – DEPARTEMENT FÜR SPRACHEN UND
LITERATUREN

Departement für Spanisch

Master of Arts in Sprachen und Literaturen

VERTIEFUNGSPROGRAMM (90 ECTS)

STUDIENPLAN

1. Allgemeine Beschreibung

Der vorliegende Studienplan beruht auf dem *Reglement der Philosophischen Fakultät vom 11. Mai 2006* zur Erlangung des *Masters of Arts* und den *Richtlinien vom 23. April 2009* (Stand am 26. September 2013) über die Evaluation der Studienleistungen.

Der Studienplan hat eine Vertiefung der Ausbildung, deren Grundlagen der/die Studierende im *Bachelor* erworben hat, in den vier nachfolgenden Bereichen zum Ziel:

- Kenntnis der verschiedenen hispanischen Literaturen in ihrem historischen und kulturellen Wandel wie auch hinsichtlich der gegenseitigen Beziehungen.
- Studium der spanischen Sprache in ihrer historischen Entwicklung und ihren Varietäten (in Spanien, in Lateinamerika, in den Vereinigten Staaten und in Afrika). Die Perspektive ist dabei zweiseitig und komplementär: philologisch und linguistisch.
- Untersuchung der literarischen und linguistischen Aktualität: Die zunehmende Bedeutung von zwanzig unabhängigen Ländern und ihrer Eingliederung in die Aktualität stellt zahlreiche untersuchungsmethodologische Herausforderungen dar, die systematischer Überlegungen bedürfen.
- Fachkompetenz in Dokumentation und Forschung mit dem Ziel, die während des universitären Studiums erhaltene Ausbildung im Berufsleben zu erweitern.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die verschiedenen Aspekte der Forschung gelegt, die aus der Komplexität und der Vielfalt eines Studienfeldes, das sich über drei Kontinente hinweg erstreckt und sehr unterschiedliche sprachliche Traditionen, Kulturen und Modalitäten miteinander verbindet, hervorgehen. In dieser Hinsicht wird die Rolle der Seminare dieses Moduls sowie auch der *Masterarbeit* als elementar erachtet.

Der Abschluss dieses Studienplans setzt die Validierung der 60 ECTS-Kreditpunkte sowie die erfolgreiche Abfassung und Verteidigung der *Masterarbeit*, deren Thematik einen Bezug zum Inhalt des Studienplans aufweist, voraus. Die Masterarbeit entspricht einem Arbeitsumfang von 30 ECTS-Kreditpunkten.

Es besteht ausserdem die Möglichkeit, entweder im Departement für Spanisch (*Spezialisierungsprogramm MA zu 30 ECTS*) oder in einem anderen Departement (Nebenprogramm), ein zusätzliches Studienprogramm von 30 ECTS-Kreditpunkten zu absolvieren.

Der *Master* im Departement für Spanisch (mit attestiertem Sprachniveau C2) ermöglicht den Zugang zur Ausbildung für den Erhalt des LDM (Lehrdiplom für Maturitätsschulen)¹. Ein erfolgreicher Masterabschluss, hervorgehend aus den entsprechenden Resultaten, kann ausserdem den Weg zur Realisierung eines Doktorats und zur universitären Lehre und Forschung ebnen.

Ausserdem eröffnet die hier vorgeschlagene Ausbildung zahlreiche berufliche Perspektiven wie etwa: die Lehrtätigkeit an Maturitätsschulen, an Privatschulen und -akademien oder in Betrieben; Schreiberberufe wie der Journalismus, die Werbetextung oder das Übersetzungswesen (literarische und technische Übersetzung); Tätigkeiten in der Buchindustrie (Edition, Administration und Verkauf) oder dem Bibliothekswesen; aber auch Arbeit als Dolmetscher oder in einer Diplomatie, einer Bank, dem Hotel- und Tourismugewerbe, dem öffentlichen Dienst, dem Kulturmanagement, der Museumsverwaltung, der öffentlichen und privaten Verwaltung oder bei einer internationalen Organisation oder einer Informatikfirma.

Der Studienbeginn kann sowohl im Herbstsemester (September bis Dezember) als auch im Frühlingsemester (Februar bis Mai) stattfinden. Dauer des Studiums: Der *Master* im Departement für Spanisch (Studienplan zu 90 ECTS und Studienplan zu 30 ECTS) kann innerhalb von 4 Semestern abgeschlossen werden. Die Unterrichtssprache ist Spanisch.

2. Aufbau des Studienplans

Dieser Studienplan bildet sich aus fünf Modulen, wovon vier besucht werden müssen. Zwei Module sind obligatorisch: das Modul M1 (*Hispanische Literaturgeschichte*) und das Modul M3 (*Sprachgeschichte*). Der/die Studierende wählt zwei weitere Module unter den drei verbleibenden: M2, M4 und M5. Jedes Modul setzt sich aus einer Vorlesung und einem Seminar zusammen (jeweils 6 und 9 Kreditpunkte) und ermöglicht somit eine Validierung von insgesamt 15 ECTS-Punkten.

¹ Für zusätzliche Informationen wird gebeten das *Reglement vom 10. April 2014 der Studien und Prüfungen für den Studiengang Lehrerinnen- und Lehrerausbildung Sekundarstufe II* sowie das *Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014* zu konsultieren.

Unter Vorbehalt besonderer Ausnahmefälle dauern die Vorlesungen und Seminare ein Semester. Die zwei Unterrichtseinheiten desselben Moduls können in verschiedenen Semestern besucht werden.

Die ECTS-Kreditpunkte, die dem vorgesehenen Arbeitsaufwand für ein Modul entsprechen, werden erst dann validiert, sobald der/die Studierende die Gesamtheit der im jeweiligen Modul verlangten Anforderungen erbracht hat. Die Anzahl der Kreditpunkte ist nicht teilbar: Eine partielle Zuschreibung von Kreditpunkten innerhalb eines Moduls ist somit nicht möglich.

Hinzuzufügen ist, dass ein/eine Studierender/Studierende, der/die für dieses Studienprogramm eingeschrieben ist, die Möglichkeit hat, ein Maximum von 18 Kreditpunkten an einer anderen Universität zu erwerben, insbesondere während eines Sprachaufenthalts in einem spanischsprachigen Land. Dabei ist eine vorherige Genehmigung, bezüglich der Anerkennung der an einer anderen Universität besuchten Kurse, beim Verantwortlichen des Studienbereichs Spanisch, einzuholen. Derselbe überträgt nach abschliessender Überprüfung die Noten und Kreditpunkte, die von dem/der Studierenden erhalten wurden, auf das Validierungssystem (es ist möglich, dass zur Angleichung der verschiedenen Kreditsysteme noch eine Zusatzleistung erbracht werden muss).

DEPARTEMENT FÜR SPANISCH
VERTIEFUNGSPROGRAMM (90 ECTS)

Übersichtstabelle

Bezeichnung des Moduls	Unterrichtseinheit	ECTS/Einheit	ECTS/Modul
------------------------	--------------------	--------------	------------

Obligatorische Module: M1 und M3. Wahlpflichtmodule (zwei von drei): M2, M4 und M5.

M1: <i>Historia de las literaturas hispánicas</i>	C: Literatura española/hispanoamericana en su contexto histórico	6	15 ECTS
	S: El autor en su obra: estudio de textos	9	

M2: <i>Alteridades literarias y culturales</i>	C: Literaturas iberoamericanas en relación	6	15 ECTS
	S: Problemáticas transnacionales en las letras hispanas	9	

M3: <i>Historia de la lengua</i>	C: La lengua española en su evolución	6	15 ECTS
	S: Prácticas de crítica textual	9	

M4: <i>Lingüística española actual</i>	C: El sistema lingüístico: teorías y praxis	C <u>o</u> E = 6	15 ECTS
	E: Ejercicio de investigación aplicada		
	S: Análisis lingüístico del discurso	9	

M5: <i>Estudios teatrales</i>	C: Teatro hispánico: proceso y variantes	6	15 ECTS
	S: Críticas y prácticas teatrales	9	

Memoria de Máster (30 ECTS)

3. Beschreibung der Module

M1 : Historia de las literaturas hispánicas (15 ECTS)

Das Modul setzt sich aus einer Vorlesung und einem Seminar zusammen. Das Ziel der Vorlesung ist es, die im *Bachelor* erhaltene Ausbildung zu vertiefen, damit eine genügend umfassende und solide Kenntnis der spanischen und lateinamerikanischen Literatur erzielt werden kann, immer unter der Berücksichtigung deren wichtigster literarischer Epochen, Strömungen, Gattungen, Schulen und Generationen. Das Seminar ermöglicht den Erhalt der notwendigsten Instrumente für die Untersuchung der Bedeutung des Werks eines bestimmten Autors innerhalb dieser Literaturgeschichte.

Die Evaluierungen des Moduls werden pro Unterrichtseinheit absolviert und sind somit unabhängig voneinander. Eine Kompensation wird dabei nicht gebilligt. Das Evaluationsverfahren der Vorlesung (6 ECTS) besteht aus einem schriftlichen Examen am Ende des Semesters, an dem der/die Studierende die Lehrveranstaltung besucht hat. Die Validierung des Seminars (9 ECTS) beinhaltet drei Bereiche: eine aktive Beteiligung an den Arbeitssitzungen, ein mündliches Referat während des Semesters und eine nach Semesterende eingereichte schriftliche Hausarbeit. In einigen Seminaren kann ein Übungsdossier die mündliche Präsentation ersetzen oder begleiten. Die Wahl dieser Variante wird jedoch zu Semesterbeginn mitgeteilt.

M2 : Alteridades literarias y culturales (15 ECTS)

Ebenfalls zusammengesetzt aus einer Vorlesung und einem Seminar hat dieses Modul eine Reflexion über Problematiken, die Spanien (und im weiteren Sinne die gesamte Iberische Halbinsel) und Lateinamerika gleichwohl betreffen, zum Ziel. Fiktionale und faktuale Erzählungen, Essays, Denkströmungen, Metropolen und andere Kulturstätten bilden den Interessenschwerpunkt der Vorlesung. Das Seminar bietet das Studium einer bestimmten Auswahl an relevanten Texten zu dieser äußerst reichen und komplexen Problematik, die mit Genauigkeit und Präzision verstanden werden soll.

Die Evaluationen des Moduls werden pro Unterrichtseinheit absolviert und sind somit unabhängig voneinander. Eine Kompensation wird dabei nicht gebilligt. Das Evaluationsverfahren der Vorlesung (6 ECTS) besteht aus einem schriftlichen Examen am Ende des Semesters, an dem der/die Studierende die Lehrveranstaltung besucht hat. Die Validierung des Seminars (9 ECTS) beinhaltet drei Bereiche: eine aktive Beteiligung an den Arbeitssitzungen, ein mündliches Referat während des Semesters und eine nach Semesterende eingereichte schriftliche Hausarbeit. In einigen Seminaren kann ein Übungsdossier die mündliche Präsentation ersetzen oder begleiten. Die Wahl dieser Variante wird jedoch zu Semesterbeginn mitgeteilt.

M3 : Historia de la lengua (15 ECTS)

In diesem Modul wird das Studium der spanischen Sprache vom Mittelalter bis in die Neuzeit von einer diachronischen und komparatistischen Perspektive, welche die Beziehungen vom Spanischen mit anderen romanischen Sprachen untersucht, angegangen. Der/die Studierende erhält in der Vorlesung umfassende und ausführliche Informationen zu den verschiedenen Etappen, Niveaus und multiplen Kontakten, welche die Geschichte dieser Sprache konstituiert haben. Das Seminar erlaubt es ihm/ihr, seine/ihre Kenntnisse anhand ausgewählter Dokumente zu erweitern und durch deren Analyse während des gesamten Semesters nötige Kompetenzen zu erwerben.

Die Evaluierungen des Moduls werden pro Unterrichtseinheit absolviert und sind somit unabhängig voneinander. Eine Kompensation wird dabei nicht gebilligt. Das Evaluationsverfahren der Vorlesung (6 ECTS) besteht aus einem schriftlichen Examen am Ende des Semesters, an dem der/die Studierende die Lehrveranstaltung besucht hat. Die Validierung des Seminars (9 ECTS) beinhaltet drei Bereiche: eine aktive Beteiligung an den Arbeitssitzungen, ein mündliches Referat während des Semesters und eine nach Semesterende eingereichte schriftliche Hausarbeit. In einigen Seminaren kann ein Übungsdossier die mündliche Präsentation ersetzen oder begleiten. Die Wahl dieser Variante wird jedoch zu Semesterbeginn mitgeteilt.

M4 : Lingüística española actual (15 ECTS)

Ohne die Entwicklung der spanischen Sprache über die vergangenen Jahrhunderte hinweg zu vernachlässigen, setzt dieses Modul (und in erster Linie die Vorlesung, die Bestandteil davon ist) den Akzent auf die aktuellen sprachlichen Strukturen und Varietäten der spanischsprachigen Länder. Es wird dabei besonders berücksichtigt, dass die Kenntnis des kulturellen und historischen Kontexts für das Verständnis und die Erklärung von den beobachteten sprachlichen Phänomenen vonnöten ist. Ausgehend von aktuellen Dokumenten und sich stützend auf analytische Hilfsmittel, die während des Semesters erworben werden, setzt sich das Seminar mit der Untersuchung eines bestimmten Sprachtypen oder einer sprachlichen Varietät auseinander.

Da das Untersuchungsfeld sehr umfangreich ist und man es von unzähligen Perspektiven beleuchten kann, hat der/die Studierende die Möglichkeit, eine Vorlesung und ein Seminar zu besuchen oder sich auf die individuelle Forschung zu konzentrieren. In letzterem Fall, besucht er/sie ein Seminar und präsentiert zusätzlich ein Forschungsprojekt, zu dessen Thematik er/sie danach eigenständig eine schriftliche Hausarbeit verfasst. Dieses sollte mit einem sprachlichen Untersuchungsgegenstand des aktuellen Spanisch in Zusammenhang stehen wie etwa mit: kontrastiver Linguistik, aktueller Lexikologie, Sprachen in Kontakt, Neologismen, Sprachen und Massenmedien usw. Sobald das Forschungsprojekt genehmigt wurde, legt der/die Dozent/in einen Abgabetermin fest.

Sowohl das Forschungsprojekt wie auch die Vorlesung berechtigen zum Erhalt von 6 ECTS-Punkten. Zur Evaluation der Vorlesung findet zu Semesterende ein schriftliches Examen statt.

Die Validierung des Seminars (9 ECTS) beinhaltet drei Bereiche: eine aktive Beteiligung an den Arbeitssitzungen, ein mündliches Referat während des Semesters und eine nach Semesterende eingereichte schriftliche Hausarbeit. In einigen Seminaren kann ein Übungsdossier die mündliche Präsentation ersetzen oder begleiten. Die Wahl dieser Variante wird jedoch zu Semesterbeginn mitgeteilt.

M5: Estudios teatrales (15 ECTS)

Zusammengesetzt aus einer Vorlesung und einem Seminar, setzt dieses Modul die Ausbildung fort, die im Bachelor mit dem Modul *Hispanisches Theater* begonnen wurde (vgl. die Studienpläne *Bachelor* zu 120 und 60 ECTS). Die Vorlesung ermöglicht dem/der Studierenden eine Kenntniserweiterung bezüglich der spanischen und hispanoamerikanischen Theatergeschichte, deren Beziehungen zueinander sowie auch des Kontakts mit dem Theater anderer Sprachen und Kulturen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die kanonische Theaterproduktion gelegt, ohne dabei avantgardistische, volkstümliche, ethnische und andere Theaterformen zu vernachlässigen. Das Seminar vermittelt, neben dem Üben der Textanalyse, weitere analytische Kompetenzen, reflektiert, mittels einer präzisen Annäherung an die innovative Theateraufführung, über die Art des Erwerbs anderer Fähigkeiten und fördert, gegebenenfalls, die Aufführung eines Theaterstücks.

Die Evaluierungen des Moduls werden pro Unterrichtseinheit absolviert und sind somit unabhängig voneinander. Eine Kompensation wird dabei nicht gebilligt. Das Evaluationsverfahren der Vorlesung (6 ECTS) besteht aus einem schriftlichen Examen am Ende des Semesters, an dem der/die Studierende die Lehrveranstaltung besucht hat. Die Validierung des Seminars (9 ECTS) beinhaltet drei Bereiche: eine aktive Beteiligung an den Arbeitssitzungen, ein mündliches Referat während des Semesters und eine nach Semesterende eingereichte schriftliche Hausarbeit. In einigen Seminaren kann ein Übungsdossier, die Mitwirkung an einer Theateraufführung oder das Zusammenspiel von beiden Komponenten die mündliche Präsentation ersetzen oder begleiten. Die Wahl dieser Variante wird jedoch zu Semesterbeginn mitgeteilt.

Masterarbeit (30 ECTS)

Die *Masterarbeit* behandelt eine Thematik mit Bezug zum Vertiefungsprogramm und einem seiner Kurse und/oder Seminare. Der/die Kandidat/in muss dazu fähig sein, die zur Thematik gehörenden Bibliographien und Quellen zusammenzutragen, daraus eine kritische Synthese zu machen und eine wissenschaftliche Fragestellung herauszuarbeiten. Die mündliche Verteidigung dient dazu,

die verwendete Methodologie und die befolgte Vorgehensweise zu rechtfertigen, auf Fragen, welche die Masterarbeit aufwirft, einzugehen und, ganz generell, die eigenen Kenntnisse im betreffenden Forschungsgebiet aufzuzeigen. Alle Module des befolgten Studienprogramms müssen, vor der Masterarbeitsabgabe beim Dekanat der Fakultät, validiert sein.

Falls dem/der Kandidaten/Kandidatin die Zulassung zur Verteidigung verwehrt wird, hat er/sie die Möglichkeit, seine/ihre Masterarbeit zu überarbeiten. Eine zweite Ablehnung hätte einen definitiven Misserfolg zur Folge. Dasselbe Prinzip gilt für die mündliche Verteidigung, falls die erhaltene Note ungenügend sein sollte. Das *Masterexamen* gilt als bestanden, wenn die Note der Masterarbeit und diejenige der Verteidigung eine 4 oder mehr beträgt. Ein definitiver Misserfolg verhindert die Fortsetzung des Studiums im selben Departement (Art. 30 und 31 des *Reglements vom 11. Mai 2006*).

4. Evaluation der Leistungen

Jede Vorlesung wird, unabhängig von den anderen und ohne die Möglichkeit einer Kompensation, mittels eines am Semesterende stattfindenden Examens validiert und gilt mit einer Note zwischen 4 (Mindestnote) und 6 (Höchstnote) als bestanden. Die Kreditpunkte des Seminars werden aufgrund einer als genügend angesehenen Leistung erteilt, die drei verschiedene Komponenten berücksichtigt: die aktive Beteiligung, die mündliche Präsentation und die nach Semesterende abgegebene schriftliche Hausarbeit. Die regelmässige Teilnahme an den Vorlesungen und den Seminaren ist obligatorisch. Bereits drei ungerechtfertigte Absenzen haben die Nicht-Validierung der Lehrveranstaltung zur Folge. Der/die Verantwortliche der Lehrveranstaltung (gegebenenfalls auch der Verantwortliche des Studienbereichs) entscheidet, ob die Rechtfertigungen der Absenzen gebilligt werden.

Die Validierung eines Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss jeder einzelnen dazugehörigen Unterrichtseinheit durch den/die Studierenden/Studierende voraus. Der Notendurchschnitt des Moduls wird auf der Basis der Gesamtheit der darin erzielten numerischen Noten berechnet (zwischen 4 und 6). Die Validierung einer erbrachten Leistung in einer Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls kann nicht einem anderen Modul gutgeschrieben werden. Ebenso ist es nicht möglich, eine Vorlesung anstelle eines Seminars validieren zu lassen oder umgekehrt.

Damit eine Vorlesung oder ein Seminar an unserer Fakultät besucht werden kann, ist eine Einschreibung über das geltende Informatiksystem erforderlich. Gleiches gilt für die Zulassung zu einem Examen (separate Einschreibung notwendig). Die vom Dekanat angegebenen Fristen müssen dabei immer eingehalten werden. Bezüglich der Seminare ist es ausserdem ratsam, vor

Semesterbeginn mit dem Dozenten Kontakt aufzunehmen, damit ein Platz reserviert und das Risiko einer Aufschiebung der Teilnahme an besagtem Seminar vermieden werden kann.

Ein nicht bestandenenes Examen kann noch zwei weitere Male wiederholt werden. Der/die Studierende muss sich für jeden weiteren Versuch jeweils neu einschreiben. Das Examen muss dabei aber spätestens bei der vierten Session ab Datum der Kurseinschreibung bestanden werden, da ansonsten ein definitiver Misserfolg eintritt. Die Abwesenheit an einem Examen, für das sich der/die Studierende eingeschrieben hat, hat einen Misserfolg zur Folge, unter Vorbehalt von höherer Gewalt. In diesem Fall ist er/sie dazu verpflichtet, das Sekretariat des Studienbereichs bis spätestens eine Woche nach dem Prüfungsdatum schriftlich darüber zu unterrichten. Das Departement behält sich das Recht vor, über die Genehmigung der Absenzrechtfertigung zu entscheiden (Art. 3 und 4 der *Richtlinien des 23. April 2009*).

Falls vom Dozenten nichts anderes festgelegt wurde, beträgt die maximale Frist für die Einreichung von Seminararbeiten drei Monate beginnend mit dem Ende des Semesters, an welchem das Seminar besucht wurde. Dieses muss aber spätestens am 1. September bestanden werden, falls es während des vorangehenden Herbstsemesters besucht oder am 1. Februar, wenn während des vorangegangenen Frühlingsemesters daran teilgenommen wurde.

5. Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan tritt ab Beginn des Herbstsemesters 2016 in Kraft. Studierende, die ihr Studium an der Universität Freiburg an besagtem Semester aufnehmen, unterliegen diesem Studienplan ausnahmslos. Diejenigen Studierenden, die ihr Universitätsstudium zwischen dem Herbstsemester 2015 und dem Frühlingsemester 2016 begonnen haben, haben die Möglichkeit, ihr Studium unter dem alten Studienplan fortzusetzen oder vor Beginn des Frühlingsemesters 2017 zum neuen überzuwechseln.

Grundsätzlich haben Studierende, die vor dem Herbstsemester 2015 bereits an der Universität Freiburg eingeschrieben waren, nicht mehr die Möglichkeit, den Studienplan zu wechseln. Lediglich ordnungsgemäss begründete Ausnahmefälle können gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Genehmigt vom Studienbereich Spanisch am 6.10.2015

Genehmigt vom Rat des Departements für Sprachen und Literaturen am 22.10.2015